



Merkblatt Bildungszeit für Ehrenamtliche

Seit dem 19.11.2024 ist die Erzdiözese Freiburg K.d.ö.R. als Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzGBW) anerkannt.

Damit sind alle unselbständigen Einrichtungen der Erzdiözese Freiburg K. d. ö. R. automatisch berechtigt, Bildungsmaßnahmen nach § 6 BzG BW für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten nach §§ 2 bis 4 VO BzG BW durchzuführen. Die Anerkennung gilt zunächst für drei Jahre.

Qualifizierungsmaßnahmen, für die Ehrenamtliche Bildungszeit beantragen können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Unter anderem muss der Unterricht pro Tag durchschnittlich sechs Zeitstunden (ohne Pausen) umfassen. Bei mehrtägigen Maßnahmen sind Block- oder Intervallveranstaltungen möglich und auch andere Lernformen wie z.B. E-Learning oder Blended Learning, wenn der Anteil der Präsenzzeit an der gesamten Veranstaltung überwiegt.

Keine Bildungsangebote im Sinne des BzG BW sind Veranstaltungen,

- bei denen die Teilnahme von der Zugehörigkeit zu einer Kirche abhängig ist
- die unmittelbar der Durchsetzung politischer Ziele dienen
- die der Erholung, der privaten Haushaltsführung oder der Körperpflege dienen
- die der sportlichen, künstlerischen oder kunsthandwerklichen Betätigung dienen
- die dem Einüben psychologischer oder ähnlicher Fertigkeiten ohne ehrenamtlichen Bezug dienen
- die als Studienreise mit überwiegend touristischem Charakter durchgeführt werden.

Eine Bildungseinrichtung trägt die Verantwortung dafür, dass die Qualifizierungsangebote den Anforderungen des BzG BW entsprechen.

Ehrenamtlich Teilnehmende haben bis zu fünf Tage im Kalenderjahr Anspruch auf Bildungszeit, d. h. Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Die Teilnehmenden müssen ihren Antrag spätestens neun Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Arbeitgeber schriftlich einreichen und spätestens acht Wochen nach Beendigung eine Teilnahmebestätigung vorlegen.

Alle Informationen unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/berufliche-weiterbildung/bildungszeit>.

Unter dem angegebenen Link ist auch eine Liste anerkannter Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich zu finden. Hier sind *nicht* die einzelnen unselbständigen Einrichtungen der Erzdiözese aufgeführt, sondern die Erzdiözese Freiburg K. d. ö. R.

Für die Ausschreibung von Qualifizierungsmaßnahmen wird folgende Formulierung empfohlen:

Ehrenamtliche können für die Teilnahme an der Veranstaltung Bildungsurlaub nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG) beantragen. (Name der unselbständigen Einrichtung) ist eine unselbständige Einrichtung der Erzdiözese Freiburg K. d. ö. R. Die Erzdiözese Freiburg ist anerkannter Träger für Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Der Antrag dazu muss spätestens neun Wochen vor der Maßnahme beim Arbeitgeber eingereicht werden. Ein Formular und weitere Informationen für den Antrag beim Arbeitgeber finden Sie hier: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/seiten/bildungszeit>

Rückfragen bitte an ehrenamt@ordinariat-freiburg.de oder 0761-2188-836 (Andrea Weißer)